

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

ENTSCHEIDUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 23. Dezember 1999

über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen in 2000

(EZB/1999/11)

(2000/9/EG)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (nachfolgend als „EG-Vertrag“ bezeichnet), und zwar insbesondere auf Artikel 106 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ab 1. Januar 1999 das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Mitgliedstaaten zu genehmigen.
- (2) Die Mitgliedstaaten haben der EZB ihre Schätzungen hinsichtlich des Umfangs der Ausgabe von nationalen Münzen in 2000 zur Genehmigung vorgelegt, ergänzt durch Erläuterungen zur verwendeten Prognosemethodik —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von nationalen Münzen in 2000

Die EZB genehmigt hiermit den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2000, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

(Mio. EUR)

	Ausgabe von Münzen, die für den Umlauf bestimmt sind, und die Ausgabe für von nicht den Umlauf bestimmten Sammlermünzen in 2000
Belgien	24,60
Deutschland	143,17
Spanien	207,42
Frankreich	83,72
Irland	71,85
Italien	41,43
Luxemburg	0,62
Niederlande	27,23
Österreich	93,81
Portugal	36,42
Finnland	20,20

*Artikel 2***Schlußbestimmungen**

Diese Entscheidung ist an die teilnehmenden Mitgliedstaaten gerichtet.

Diese Entscheidung wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 23. Dezember 1999.

Der Präsident der EZB

Willem F. DUISENBERG
